



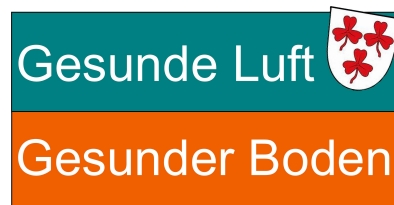
Kreisgruppe Steinfurt

Bund für Umwelt- und
Naturschutz Deutschland
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.



Kreisverband Steinfurt

Naturschutzbund Deutschland
Kreisverband Steinfurt e.V.



Bürgerinitiative in Mettingen e.V.

Für die LNU Landesgemeinschaft
Naturschutz und Umwelt NRW e.V.

LaBü NV NRW, Ripshorster Str. 306, 46117 Oberhausen

Kreis Steinfurt Umwelt- und Planungsamt

Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt

nach § 60 BNatSchG i. V. m. § 12 LG-NRW
anerkannte Naturschutzverbände

Antworten bitte an den Verfasser:

G. Baune, Bürgerinitiative
„Gesunde Luft – Gesunder Boden e.V.“
Woorteweg 1
49497 Mettingen
Tel. : (05452) 9 85 34
eMail: gbaune@gmx.de

Ihr Zeichen
67/3-568.0002/20/7.1.8.2
Frau Bödding

Unser Zeichen
Mettingen, 20.12.05. IM

Datum
05.12.2020

Errichtung von Bullenmastställen u.a., Antrag Ludger Borchelt, Mettingen

Sehr geehrte Frau Bödding,
sehr geehrter Herr Dr. Winters,

die Naturschutzverbände lehnen die Errichtung der geplanten Anlage an dieser Stelle wegen medizinischer, ökologischer und lagebedingter Bedenken und den damit verbundenen offenen Fragen ab.

Zu den **medizinischen** Gefahren zählen wir die nicht zweifelsfrei widerlegten Zusammenhänge zwischen landwirtschaftlichen und den sog. MRSA-Keimen, die sich an der geplanten Baustelle noch potenzieren könnten. Diesen Gefahren werden die täglich einströmenden Kinder des nahen St. Martin-Kindergartens, die weit über 1000 Schülerinnen der noch näher gelegenen Kardinal-von-Galen-Schulen mit Realschule und Gymnasium, die ebenfalls betroffene Josefschule (Hauptschule), das DRK-Beggnungszentrum mit integriertem Wohntrakt für Menschen mit Beeinträchtigungen, das große anliegende Sportzentrum mit Tennishalle, das Fitness-Studio und der komplette Tüötten-Sportpark täglich schutzlos ausgesetzt. Darüber hinaus vertreten wir die Interessen einer Vielzahl von betroffenen Anwohnern, Mettinger Bürgern und Familien.

Zur Kontrolle der zu befürchtenden Emissionen haben wir das Gutachter-Büro Knut Haferkamp mit einer Prüfung beauftragt (Bericht s. Anlage). Wir fordern Sie zu erneuter Prüfung und entsprechenden Korrekturen auf.

Zu den **ökologischen** Gefahren zählen wir das aus unserer Sicht noch immer äußerst problematische Brandschutzkonzept, denn nach den Erfahrungen aus dem verheerenden Großbrand an gleicher Stelle (Nov. 2018) hat sich in Bezug auf die Löschwasserversorgung (z.T. aus dem weit entfernten Mittellandkanal) und der Löschwasserrückhaltung keine signifikante Veränderung/Verbesserung ergeben. Im Wiederholungsfall sehen wir die Gefahr schwerer ökologischer Belastung für Böden und Gewässer. Auch hier fordern wir im Sinne der Mitglieder und Betroffenen eine erneute Prüfung (Gutachten Dipl.-Ing. D.Beckers) und Nachbesserung, damit ein Wiederholungsfall nicht zu den ökologisch sehr bedenklichen Ergebnissen von November 2018 führt.

Zu den ökologischen Problemen zählt für die Naturschutzverbände nicht zuletzt die Frage nach der immensen Wasserentnahme aus dem Grundwasser, weil wir mangels entsprechender Untersuchungen nicht erkennen können, welche Folgen die Entnahme der beabsichtigten täglichen Grundwassermenge für den Grundwasserspiegel vor Ort, die angrenzenden Gebäude sowie das in unmittelbarer Nähe gelegene Feuchtbiotop (Regenrückhaltebecken) langfristig nach sich ziehen könnte. Hier fordern wir eine Prüfung der langfristig zu befürchtenden Schäden für die unmittelbar angrenzenden Gebäude und für das Regenrückhaltebecken. Eine solche Prüfung ist aus Sicht der BI ebenso unverzichtbar wie eine Auflistung der bedrohten Tier- und Pflanzenarten, die im Laufe der letzten Jahrzehnte rund um das Regenrückhaltebecken heimisch geworden sind und denen durch eine massive Wasserentnahme die Vernichtung bzw. Vertreibung droht. Daraus folgt unsere Forderung nach Prüfung der Konsequenzen für den Grundwasserspiegel und den daraus eventuell drohenden Folgen für Flora und Fauna.

Die Entnahme von Grundwasser als Tränk- und Reinigungswasser soll laut Bauantrag durch Brunnen erfolgen. Ein neuer Brunnen (als Tiefbrunnen in ca. 70m) ist durch den antragstellenden Landwirt nicht beantragt worden. Daraus folgt für die BI, dass die Entnahme aus dem bestehenden Brunnen im Bereich der Nordstraße aus einem Niveau von ca.10-12m erfolgen wird. Wir halten, wie angedeutet, dagegen, dass wir Schäden an Gebäuden und auch an Gärten befürchten, wie sie bereits in der anliegenden Fangkamp-Siedlung bei einem Bauprojekt aufgetreten sind.

Zu den ökologischen Problemen zählen wir ebenfalls das Dachflächenwasser, das laut Bauantrag „über belebte Bodenzone“ dem Grundwasser zugeführt werden soll. Da bietet sich vor Ort nur der Köllbach an. Im Baugrundgutachten der Fa. OWS vom 9.3.2020 wird ausgeführt, dass eine Versickerung des Dachwassers sowie des Schmutzwassers nicht möglich ist, da kein versickerungsfähiger Raum zur Verfügung steht. In der Konsequenz bedeutet das, dass auch das Schmutzwasser dem Köllbach zugeführt wird. Hier fordern wir dringend eine entsprechende Prüfung und Nachbesserung.

Für die Verlegung, Verrohrung und Verfüllung rund um den „Köllbach“ (Gew. 1400) wurde der Antrag am 03.07.2020 gestellt, eine Überarbeitung dieses Antrages erfolgte am 21.09.2020. Bereits Anfang Oktober 2020 wurden die ersten Fahrsilos errichtet, im Vorfeld wurde die Verlegung/Verrohrung/Verfüllung des Köllbachs vollzogen. Die dazu benötigte Genehmigung durch den Kreis Steinfurt wurde aber erst am 16.11.2020 erteilt. Hierzu fordert die BI eine Erklärung.

Im Amtsblatt Kreis Steinfurt (262 vom 13.08.20, S.454), ausgegeben am 20.08.2020) wird der Maßnahme Köllbach keiner Silbe zugemessen. Was müssen wir daraus folgern?

Bei der Verrohrung des gerade umfangreich renaturierten Köllbach-Abschnittes wurde der vorgeschriebene Querschnitt DN 1400 Beton nicht verbaut. Zudem fehlen im Antrag zu dieser Maßnahme (17.07.20) sämtliche Angaben zum Durchlass. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass im Gutachten Ökon (Seite 18) der ehemals renaturierte Abschnitt des Köllbachs als „außerordentlich hochwertig“ eingestuft wird. Eine entsprechende Stellungnahme der ANTL e.V. vom 21.08.2020 liegt Ihnen vor. Auch möchten wir geprüft wissen, welche geschützten Arten sich aus der dermaßen geänderten „Rohr“-Umgebung zurückziehen mussten bzw. sich darin neu ansiedeln können/konnten. Eine daraus für uns zwingend erforderliche Untersuchung beantragen wir hiermit.

Die Schilderung der **lagebedingten** Gefahren und Belastungen wird im Bauantrag nicht ausreichend erwähnt, diese sind aber für uns unverzichtbar mit der Erhebung empirischer Daten verbunden. Dazu zählen wir eine statistisch noch nicht erfasste Zunahme des Verkehrs durch Transporte im Schwerlast-Bereich. Diese erfolgten bisher überwiegend durch die Nierenburger Straße, sollen nach Inbetriebnahme der Bullenställe aber auch über die Nordstraße erfolgen, die durch permanenten Schüler-Transport-Verkehr (Ganztags-Betreuung von +1000 Kindern und Jugendlichen) bereits überlastet ist. Sowohl die Nierenburger Straße als auch die Nordstraße sind als Gemeindestraßen ausgewiesen, sind max.5m breit und damit für den Schwerlastverkehr, wie er durch die Logistik des geplanten Bullenstalles zu erwarten ist, nicht einmal geeignet. Hinzu kommt, dass die östlich der überdachten Mistplatte gelegene Zufahrt über einen (genehmigten ?) errichteten Schotterweg bzw. über einen öffentlichen Feldweg an die Nordstraße angebunden ist.

Die Mitglieder der BI, die uns als betroffene Anwohner bekannt sind, berichten von zahllosen Vorfällen, was die morgendliche Verletzung der Regelung zur abknickenden Vorfahrt (Nierenburger Straße-Nordstraße) betrifft, sowie was die offenbar unbekanntes „Rechts-vor-links“ geltende Abzweigung aus Große Straße-Nordstraße betrifft und was gleichermaßen für Autofahrer, jugendliche RadfahrerInnen als auch für zu Fuß gehende SchülerInnen eine Gefährdung darstellt. Wir sprechen hier im Sinne von weit über 1000 Kindern und Erwachsenen, die keine weitere Gefährdung durch Schwertransporte aller Art herbeisehen.

Hierzu, wie auch zu allen zuvor detailliert erwähnten Aspekten, erwarten wir eine Mitglieder-präsentable Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

für die BI,
Gerhard Baune
Vorsitzender